

Wird diese Mail nicht richtig angezeigt? Dann klicken Sie hier.



Haus & Grund[®]
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Mit Rat und Tat für Ihr Eigentum
Hauseigentümer · Wohnungseigentümer
Vermieter · Kauf- und Bauwillige

Haus & Grund Bonn/Rhein-Sieg Newsletter n°27/2022|25.11.2022

INHALT

VEREINSNACHRICHTEN

[Haus & Grund fordert: Grundsteuer-Frist bis 31. Dezember verlängern](#)

[Haus & Grund-Ratschläge: Effizient heizen und richtig lüften](#)

SERVICE/TERMINE

[Bürgerfreundlich geht anders: Gesetzentwurf zur Abwasserkalkulation lässt kaum Entlastung der Gebührenzahler erwarten](#)

[Bewohnerparkausweise werden teurer - Kostendeckung durch Nutzerinnen und Nutzer - Einnahmen fließen in Mobilitätswende](#)

[Öffentlichkeitsbeteiligung zum Wohnquartier Grootestraße in Dransdorf](#)

[Seilbahn-Ausstellung in Uniklinik und Bad Godesberg zu sehen](#)

HAUS & GRUND POLITIK

[CO2-Kostenaufteilung ist Irrweg: Haus & Grund fordert, zusätzliche Belastung für Eigentümer und Mieter aussetzen](#)

VEREINSNACHRICHTEN

Haus & Grund fordert: Grundsteuer-Frist bis 31. Dezember verlängern

picture

Der neue Finanzminister von NRW
Marcus Optendrenk.

Foto: Land NRW/Ralph Sondermann

Haus & Grund NRW hat Landesfinanzminister Marcus Optendrenk aufgefordert, den Termin für die Grundsteuererklärung über den 31. Oktober hinaus bis zum Jahresende 2022 zu verlängern. Die Bonner Haus & Grundvereine unterstützen die Initiative. Markus Gelderblom, Hauptgeschäftsführer von Haus & Grund Bonn/Rhein-Sieg weist auf die tägliche Mitgliederberatung in diesen Fragen hin.

Klaus Stallmann, Präsident der NRW-Vereine zog Ende September Bilanz. Bis dahin waren rund 25 Prozent der Erklärungen bei den Finanzämtern eingereicht worden. 75 Prozent müssten ihre Erklärungen in knapp drei Wochen abgeben. Die Steuerberater seien überlastet. Einige Eigentümer hätten bis heute noch keine Informationen von ihren Finanzämtern erhalten.

[Zur Inhaltsübersicht](#)



VEREINSNACHRICHTEN

Haus & Grund-Ratschläge: Effizient heizen und richtig lüften

Viele Menschen blicken aufgrund der steigenden Energiepreise sorgenvoll auf die näher rückende Heizsaison. Energie einzusparen ist nun wichtig, doch einfach nur die Heizung runter drehen, wäre ein gefährlicher Irrtum.

Das Heiz- und Lüftungsverhalten sollte an die neue Situation angepasst werden, um gesundheitsschädlichen Schimmelpilz zu verhindern. Denn heizt man zu wenig oder gar nicht, kann es zur Bildung von gesundheitsgefährdendem Schimmelpilz kommen. Allergien, Reizungen, systemische Entzündungen und Infektionen können die Folge von Schimmel in der Wohnung sein. Vor allem für Säuglinge, Kleinkinder und Menschen mit Vorerkrankungen oder geschwächtem Immunsystem ist dies eine Gefahr in den eigenen vier Wänden.

Richtiges Heizen und Lüften ist nicht nur wichtig, um Schimmelpilz

vorzubeugen, es senkt auch den Energieverbrauch. Unser Merkblatt hilft Ihnen und Ihren Mietern dabei. Mit verständlichen und übersichtlichen Anwendertipps in 5 Sprachen.

Informieren Sie sich jetzt, wie Sie durch effizientes Heizen und richtiges Lüften Energie sparen und dennoch Schimmelpilzbildung vermeiden können: <https://www.hausundgrund.de/heizen>

[Zur Inhaltsübersicht](#)

SERVICE/TERMINE

Bürgerfreundlich geht anders: Gesetzentwurf zur Abwasserkalkulation lässt kaum Entlastung der Gebührenzahler erwarten

picture

Kostenschleuder Kläranlagen für Abwassergebühren. Hier Bonns größte Kläranlage.

Foto: Böschemeyer

„Bürgerfreundlich geht anders“, sagt Rik Steinheuer, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler (BdSt) NRW, in einer ersten Bewertung des Gesetzentwurfes zur Abwassergebührenaufkommen, den Kommunalministerin Ina Scharrenbach vorgestellt hat.

Er kritisiert, dass der Gesetzentwurf die klaren Vorgaben aus dem OVG-Urteil vom Mai 2022, wie z.B. die 10-Jahres-Frist als Grundlage der Zinsberechnung, nicht aufgreift. „Wir befürchten, dass die Gebührenzahler bei weitem nicht in dem Umfang entlastet werden, den das Urteil erwarten ließ“, so Steinheuer. Ein deutliches Indiz dafür ist die Aussage der Ministerin, dass das gesamte Gebührenaufkommen nicht geringer ausfallen soll als bisher.

Das Oberverwaltungsgericht hat festgehalten, dass die Abwassergebühren ausschließlich dazu dienen dürfen, die Abwasserbeseitigung dauerhaft betriebsfähig zu erhalten. Das ist in der Vergangenheit nicht geschehen. Steinheuer: „Wie wäre es denn, wenn Ministerin Scharrenbach einfach mal ein bürgerfreundliches Gerichtsurteil in ein bürgerfreundliches und verständliches Gesetz gießt?“

Haus & Grund hatte den Prozess des Bundes der Steuerzahler unterstützt. Auch für die Eigentümergemeinschaften sind die jetzigen Pläne enttäuschend.

[Zur Inhaltsübersicht](#)

Bewohnerparkausweise werden teurer - Kostendeckung durch Nutzerinnen und Nutzer - Einnahmen fließen in Mobilitätswende

Die seit fast 30 Jahren nicht mehr angepassten Gebühren für Bewohnerparkausweise werden in Bonn erhöht. Davon sind in den betroffenen Stadtgebieten auch Haus & Grund-Eigentümer betroffen. Die Zeit der Parkschnäppchen geht zu Ende.

Die Stadtverwaltung schlägt eine Gebührenerhöhung in zwei Schritten vor. Im ersten Schritt soll ab dem 1. März 2023 eine Erhöhung auf 15 Euro monatlich erfolgen. Ein Jahr später, ab dem 1. März 2024, soll die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis dann für die Stadt kostendeckend sein und 30 Euro pro Monat betragen. Für Angehörige von Haushalten mit „Bonn-Ausweis“ übernimmt das Amt für Soziales und Wohnen 75 Prozent der Gebühren.

Die bisher sehr niedrigen Kosten für einen Bewohnerparkausweis bieten einen Anreiz, das eigene Auto im öffentlichen Raum zu parken, selbst wenn es durchschnittlich 23 Stunden am Tag nicht genutzt wird. Die bisherigen Kosten sind im Verhältnis zu den tatsächlichen Kosten öffentlichen Parkraums sowie seinem wirtschaftlichen Wert nicht angemessen. Derzeit werden die Kosten für die Bereitstellung von Parkplätzen aus dem allgemeinen städtischen Haushalt finanziert.

Die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene neue Höhe der Bewohnerparkausweisgebühr von perspektivisch 30 Euro monatlich dient daher der Kostendeckung des Bewohnerparkens durch die Betroffenen selbst.

Eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung zu angemessenen Preisen ist nachweislich ein Instrument, um die Zahl der Autos in Städten zu reduzieren und damit auch ein wichtiger Baustein der Mobilitätswende und für den Klimaschutz in Bonn. Weniger versiegelte Parkflächen und mehr Grünflächen tragen dazu bei, Bonn zu einer klimaresilienten Stadt zu entwickeln. Für Menschen, die nicht auf ein eigenes Auto angewiesen sind, werden in Bonn die Alternativen wie das Fahrrad, Carsharing oder der ÖPNV gestärkt.

Bei der Festlegung der zukünftigen Gebührenhöhe ermittelte die Stadtverwaltung, welche Herstellungs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten in Zusammenhang mit dem öffentlichen Parkraum sowie der Überwachung der Parkregelung stehen. Daraus ergibt sich eine Gebührenhöhe von 30 monatlich bzw. 360 Euro pro Jahr. Zum Vergleich: In anderen europäischen Städten wie Stockholm werden bis zu 1.309 Euro pro Jahr für Bewohnerparkausweise verlangt.

Auch deutsche Städte, wie jüngst Freiburg mit einer durchschnittlichen Jahresgebühr von 360 Euro, machen sich auf den Weg zu einer

angemessenen Bepreisung von Parkflächen. Die Mehreinnahmen durch die Erhöhung von rund 750.000 Euro (2023) bzw. zwei Millionen Euro (2024) sollen Investitionen in die Mobilitätswende und den Klimaschutz in Bonn dienen, die allen Bonnerinnen und Bonnern zugutekommen.

[Zur Inhaltsübersicht](#)

SERVICE/TERMINE

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Wohnquartier Grootestraße in Dransdorf

Auf einem 4,5 Hektar großen Gebiet an der Grootestraße/Lenaustraße in Dransdorf im Stadtbezirk Bonn soll ein attraktives und weitestgehend autofreies Wohnquartier entstehen. Von Montag, 17. Oktober, bis einschließlich Freitag, 28. Oktober 2022, findet die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6122-1 statt.

Die Planung wird im Stadthaus Bonn, auf Etage 2, Foyer vor dem Ratssaal, öffentlich ausgelegt und kann vom 17. bis 28. Oktober montags und donnerstags von 8 bis 18 Uhr sowie dienstags, mittwochs und freitags von 8 bis 13 Uhr eingesehen werden. Unter www.bonn-macht-mit.de können ab 17. Oktober 2022 sowohl Meinungsäußerungen auch als öffentlich einsehbare Kommentare abgegeben werden und sich die Öffentlichkeit über die bisher über diesen Weg abgegeben Meinungsäußerungen informieren.

Das Areal liegt zwischen Grootestraße im Norden, Lenaustraße im Osten, Mörikestraße im Süden und Kleingartenanlage entlang der Kleingartenstraße im Westen. Die „LANGEN MassivHaus GmbH & Co. KG“ möchte dort ein neues, sozial gemischtes Wohnquartier mit Mehrfamilienhäusern und Reihenhäusern realisieren, die sich innerhalb des Quartiers an jeweils drei Nachbarschaftshöfen anordnen.

Weitere Informationen gibt es ab sofort auf www.bonn.de/grootestrasse.

[Zur Inhaltsübersicht](#)

SERVICE/TERMINE

Seilbahn-Ausstellung in Uniklinik und Bad Godesberg zu sehen

picture

Seilbahn über London. Noch Utopie
in Bonn.
Foto: Stadt Bonn

Die Seilbahn-Ausstellung der Stadt Bonn, die in den vergangenen Wochen im Stadthaus zu sehen war, macht noch bis zum 14. Oktober 2022 im Universitätsklinikum Station. Anschließend wird sie von 24. Oktober bis 25. November 2022 in der Volkshochschule Bad Godesberg zu sehen sein.

[Zur Inhaltsübersicht](#)

HAUS & GRUND POLITIK

CO2-Kostenaufteilung ist Irrweg: Haus & Grund fordert, zusätzliche Belastung für Eigentümer und Mieter auszusetzen

Die Aufteilung der CO2-Kosten beim Heizen zwischen Mietern und Vermieter ist ein Irrweg. Diese Ansicht vertritt Haus & Grund Deutschland vor der Expertenanhörung im Bundestag zu dem Gesetzentwurf.

In Normalzeiten sei die CO2-Bepreisung vernünftig, um den Wechsel zu erneuerbaren Energien zu beschleunigen. „Als die Bundesregierung dann überrascht feststellte, dass dies zu Mehrbelastungen bei den Mietern führt, begann der Irrweg. Denn statt – wie von allen Experten empfohlen – alle Bürger mit einem Pro-Kopf-Klimageld zu entlasten, sollen die CO2-Kosten nun auf höchst bürokratischem Weg aufgeteilt werden. Das schwächt den Klimaschutz und entlastet im Vergleich zum Klimageld minimal“, stellt Präsident Warnecke fest.

Angesichts der Preisexplosion auf den Energiemärkten plädiert der Verband für ein sofortiges Aussetzen der CO2-Bepreisung beim Heizen. Bei den aktuellen Preisen sei der Lenkungseffekt für zusätzliches Energiesparen gleich null. Der Staat müsse jetzt alles unterlassen, was die Belastung der Bürger weiter erhöhe.

[Zur Inhaltsübersicht](#)

Folgen Sie uns | 

[Newsletter abbestellen](#)

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Bonn/Rhein-Sieg e. V.
Vorsitzender: Dirk Vianden | Hauptgeschäftsführer: Rechtsanwalt Markus Gelderblom
Oxfordstr. 2, 53111 Bonn | Amtsgericht Bonn VR 1988 | [Impressum](#) | Copyright © Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Bonn/Rhein-Sieg e. V.